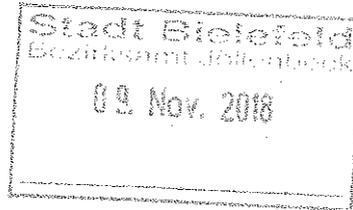


Bezirksbürgermeister Reinhard Heinrich  
Amtsstraße 13  
33739 Bielefeld



Bielefeld, den 05.11.2018

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Heinrich,

Wir stellen laut §24 der Gemeindeordnung NRW einen Bürgerantrag und fordern, dass der Telgenbrink, der Mondsteinweg (zwischen Telgenbrink und Türkisweg) und der Teil an der Jöllenbeckerstraße als „gefährlicher Schulweg“ eingestuft wird.

Begründung:

1. Telgenbrink:

Das Verkehrsaufkommen ist im morgendlichen Berufsverkehr enorm hoch, im besonderen zu der Zeit, in welcher die Schulkinder auf dem Weg zur Schule sind (zwischen 7:00 und 8:00 Uhr).

Desweiteren gibt es keine Überquerungshilfe oder Geschwindigkeitsbegrenzung. Viele Autofahrer halten sich nicht an das vorgeschriebene Tempolimit von 50km/h. Durch die vielen parkenden Autos ist die Straße, besonders für jüngere und kleine Kinder, schwer einsehbar.

Hinzu kommen witterungsbedingte Schwierigkeiten, wie morgendliche Dämmerung und/oder Regen/Schnee, die eine sichere Überquerung der Straße unmöglich machen.

2. Mondsteinweg:

Der nördlichere Teil des Mondsteinweges (zwischen Telgenbrink und Türkisweg) befindet sich in keinem guten Zustand. Die Fahrbahn ist zum Teil beschädigt und es besteht kein befestigter Gehweg, der als dieser für Kinder erkenntlich wäre. Desweiteren ist die Fahrbahn sehr eng, sodass bei einem passierendem Fahrzeug der einzuhaltende Sicherheitsabstand von 1,5m zum Teil gar nicht oder nur schwer einzuhalten ist.

Im letzten Bereich dieses Straßenabschnittes ergibt sich ein Gefälle von 10m. Auf der einen Seite befindet sich ein Graben, zur anderen Seite ein steiles Gefälle in den Wald. Passiert in diesem Abschnitt ein Auto, so hat das Kind kaum eine Möglichkeit, sich sicher zur Seite zu begeben. Hinzu kommen in der dunkleren Jahreszeit witterungsbedingte Schwierigkeiten für Fußgänger sowie Autofahrer (Dunkelheit, Schnee, Glätte durch Frost oder heruntergefallene Blätter).

Der Abschnitt des Mondsteinweges endet in einer Kurve auf dem Türkisweg, welche nur sehr schlecht für kleine Kinder einzusehen ist.

3. Jöllenbeckerstraße

An dem Abschnitt der Jöllenbeckerstraße (zwischen der Hausnummer 473 und dem Schnatsweg) befindet sich kein befestigter Gehweg. Die Straße ist im morgendlichen Berufsverkehr stark frequentiert.

Eltern fahren ihre Kinder zu derselben Zeit in den Kindergarten Horstheide und fahren vor dem Abbiegen zumeist über den Seitenstreifen. Die Kinder laufen in Fahrtrichtung und haben keine Chance einem Fahrzeug auf dem Seitenstreifen rechtzeitig auszuweichen.

Je nach Witterung und Lichtverhältnissen sind die Kinder nur schwer auf dem Seitenstreifen zu erkennen.

#### 4. Schulkinder

Wir möchten ebenso zu bedenken geben, dass im Vergleich zu der Zeit vor 15 Jahren, die Schulkinder mitunter deutlich jünger sind. Heutzutage gibt es viele Schulkinder, welche schon mit 5 Jahren eingeschult werden. In diesem Alter ist es Kindern noch nicht möglich, Geschwindigkeiten von herannahenden Autos oder Entfernungen sicher einzuschätzen oder adäquat und schnell auf Gefahrensituationen zu reagieren.

Zudem stellt sich die Frage, ob die vom Land NRW festgesetzte „zumutbare Entfernung zur Grundschule“ mit 2 Kilometern noch realistisch ist, wenn man das Alter und das deutlich erhöhte Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren in Betracht zieht.

Aufgrund dieser bestehenden Tatsachen stellen wir, als Eltern von betroffenen Grundschulern von der Jöllenbeckerstraße, dem Telgenbrink, der Tana-Berghausen-Straße, der Ruben-Bär-Straße und der Malachitstraße den Bürgerantrag und bitten Sie um eine Überprüfung des Sachverhalts.

Anbei senden wir Ihnen Fotos, die in der morgendlichen Verkehrssituation fotografiert worden sind, welcher unsere Kinder ausgeliefert wären.

Mit freundlichen Grüßen,